

fassen lesset/ das nicht täglichen etwas zu bedencken fürsalle. So sollen unsere Präsident vnd Bensizere / wann etwa was zweifelhaftiges vorfielte / es belange gleich den Proces, oder die Merita, dasselbe in gute acht nemen / vnd was man sich in solchem fall verglichen / vnd worauff man erkand / in ein sonderlich Buch/ mit anziehung der umbstende/fleischlich zusammen verzeichnen/damit man in künftigen fellen sich desto besser darnach zu richten haben / vnd in Urtheiln gleichheit halten müge.

## Eyd/ des Präsidenten vnd Bensizier.

**N**ICHT M. N. schwere / Als mich der Churfürst zu Sachsen etc. Mein gnedigster Herr in Snr. Churf. G. Appellationgericht zusitzen verordnet hat / Das ich daselbst zu Recht / nach meinem höchsten Verständnus sprechen / thun vnd handeln wil / vnd das nicht lassen umb liebe / neid / gabe / freundschaft/ noch Feinerlen sache willen / auch darumb von den Partheien in sonderheit nichts nemen / oder wissenschaftlich wartende sein. Wil mich auch allenthalben